



Planzeichenerklärung

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG** § 9 (1) Nr. 1 BauGB
- WA** Allgemeines Wohngebiet
- MAß DER BAULICHEN NUTZUNG** § 9 (1) Nr. 1 BauGB
- 0,3** Grundflächenzahl
 - 0,4** Geschossflächenzahl
 - II** Zahl der Vollgeschosse
- BAUWEISE; BAUGRENZE** § 9 (1) Nr. 2 BauGB
- ED** offene Bauweise nur Einzel- und Doppelhäuserhäuser zulässig
 - Baugrenze**
- GRÜNFLÄCHEN** § 9 (1) Nr. 15 und (6) BauGB
- Private Grünfläche** Zweckbestimmung: örtlicher Grünzug
- FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN, FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT** § 9 (1) Nr. 25a und (6) BauGB
- Flächen mit Bindungen und für die Erhaltung zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
 - Erhaltung von Einzelbäumen
- SONSTIGE PLANZEICHEN**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Hinweise:

(1) Die in der Ursprungsfassung des B-Planes Nr. 23 "Pleßen", OT Feggendorf, getroffenen textlichen Festsetzungen und örtliche Bauvorschriften bleiben unverändert und weiterhin rechtsverbindlich. Auf den B-Plan Nr. 23 "Pleßen", OT Feggendorf, wird verwiesen.

(2) Dieser B-Plan ist auf Grundlage der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Bauutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 127 - Inkrafttreten am 27.01. 1990, zuletzt geändert durch das Investitions- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 BGBl. I S.466) erstellt worden.

Präambel des Bebauungsplanes

Aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 56, 97 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat des Flecken Lauenau diesen Bebauungsplan Nr. 23 "Pleßen", 3. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Rodenberg, den 08.09.2003

Laufmüller Heilmann
Bürgermeister Gemeindedirektor

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss des Flecken hat in seiner Sitzung am 06.05.2003 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Pleßen", 3. Änderung, beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 06.06.2003 ortsüblich bekanntgemacht.

Rodenberg, den 08.09.2003

Heilmann
Gemeindedirektor

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte, Az.: L4-264/2003
Gemarkung: Feggendorf
Flur: 2 Maßstab: 1:1000.
Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 5 Abs. 3 des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen vom 12. Dezember 2002, Nds. GVBl. Nr. 1/2003 S.6).
Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen, baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 03.06.2003).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Rinteln, den 22.09.03

Vermessungs- und Katasterbehörde Schaumburg
Katasteramt Rinteln

Vermessungsdirektor

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom:

Planungsbüro Matthias Reinold
Kleinenwieden 35 - 31840 Hess. Oldendorf
Tel. 05152 - 1566 Fax: 05152 - 51857

Hess. Oldendorf, den, 08.09.2003

Reinold
Planverfasser

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss des Flecken hat in seiner Sitzung am 06.05.2003 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am 06.06.2003 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 01.07.2003 bis 31.07.2003 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Rodenberg, den 08.09.2003

Heilmann
Gemeindedirektor

Vereinfachte Änderung

Der Rat/ Verwaltungsausschuss des Flecken hat in seiner Sitzung am dem vereinfacht geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt. Den Beteiligten im Sinne von § 3 Abs. 2 BauGB wurde mit Schreiben vom Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

Rodenberg, den

Satzungsbeschluss

Der Rat des Flecken hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 04.09.2003 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Rodenberg, den 08.09.2003

Heilmann
Gemeindedirektor

Anzeige

Der Bebauungsplan ist gemäß § 11 Abs. 1 BauGB am angezeigt worden.
Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wurde gem. § 11 Abs. 3 BauGB unter Auflagen/ Maßgaben nicht geltend gemacht.

..... den

Az.:

Beitrittsbeschluss

Der Rat des Flecken ist den in der Verfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen/ Maßgaben/ Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.
Der Bebauungsplan hat wegen der Auflagen/ Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am ortsüblich bekanntgemacht.

..... den

Inkrafttreten

Der Beschluss des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover Nr. bekanntgemacht worden.
Der Bebauungsplan ist damit am Rechtsverbindlich geworden.

Rodenberg, den 30.10.2003

Heilmann
Gemeindedirektor

Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Rodenberg, den 02.11.2004

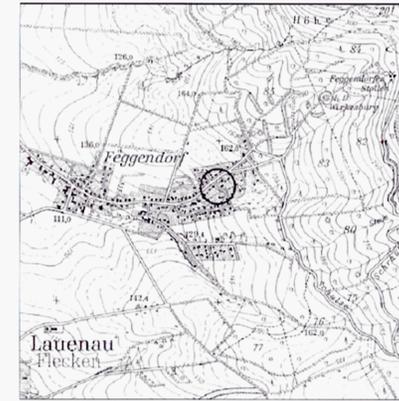
Heilmann
Gemeindedirektor

Mängel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der Änderung/ Ergänzung des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

..... den

Übersichtsplan Maßstab 1 : 25.000



Kartengrundlage: Topographische Karte 1: 25.000
Vermessungs- und Katasterbehörde Schaumburg
Katasteramt Rinteln

Bauleitplanung des Flecken Lauenau

Samtgemeinde Rodenberg - Landkreis Schaumburg

**B-Plan Nr. 23
"Pleßen"
3. Änderung**

OT Feggendorf

- Urschrift -

Maßstab: 1 : 1.000